

Information
vom 22. März 2019

Wildbachbegehung mit der Collector App

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin, sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Der Forsttechnische Dienst für Wildbach- und Lawinverbauung, die Landesforstdirektion und das GIS Steiermark haben Maßnahmen getroffen, um die gesetzlichen Verpflichtungen der Wildbachbegehung für die Gemeinden zu vereinfachen. So wurde für die Priorisierung der Begehung der einzelnen Wildbachabschnitte eine Wildbachklassifizierung durchgeführt und eine App für die einfachere Erfassung der Missstände entwickelt.

Wir übermitteln Ihnen in der Anlage folgende Unterlagen zu Ihrer Information:

[Hinweise zur App](#)

[Schreiben der Abteilung 10, Referat Landesforstdirektion](#)

[Registrierungsformular](#)

Für Fragen steht Ihnen die Abteilung 17, Referat Statistik und Geoinformation, abteilung17@stmk.gv.at gerne zur Verfügung!

Mit herzlichen Grüßen!



LAbg.Bgm. Erwin Dirnberger
(Präsident)



Mag. Dr. Martin Ozimic
(Landesgeschäftsführer)

A-8041 Graz, Stadionplatz 2

TEL (0316) 82 20 79

FAX (0316) 82 20 79-290



post@gemeindegewerbeverband.steiermark.at



www.gemeindegewerbeverband.steiermark.at